

# Brühlwiesenschule Hofheim

## Berufliche Schulen des Main-Taunus-Kreises

### Information über das Videokonferenz-System BigBlueButton

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

mit Blick auf die bevorstehenden Monate hat sich die Brühlwiesenschule Hofheim (BWS) vorbereitet, um ihre Lernenden, falls erforderlich, auch zu Hause im sog. Homeschooling zu betreuen.

Dazu stehen den Lehrkräften der BWS unterschiedliche digitale Hilfsmittel zur Verfügung; u.a. die Lernplattform moodle oder die Kommunikation per email. Zusätzlich kann nun auch ein Videokonferenz-System genutzt werden, um mit den Lernenden in Kontakt zu treten.

Die Schule verwendet dazu die Open-Source-Software "BigBlueButton", eine Plattform, die hessischen Schulen über einen Dienstleister bereitgestellt wird; siehe Nutzungsbedingungen unter https://bws-hofheim.de/wp-content/uploads/2020/11/Nutzungsbedingungen-BigBlueButton.pdf

Die Teilnahme an einer Videokonferenz ist relativ einfach; sie erfordert kein eigenes Nutzerkonto und kann über Computer mit Mikrofon und Lautsprecher oder Headset, Smartphone oder Tablet erfolgen. Die Einwahl und die Nutzung ist intuitiv und wird von den Lehrkräften begleitet.

Damit die Nutzung möglich ist, möchten wir Sie mit dem beiliegenden Schreiben über das System und die Risiken, den Datenschutz (siehe Einwilligungserklärung und Nutzungsbedingungen) sowie einzuhaltende Regeln (siehe Benutzerordnung) informieren.

Ferner möchten wir Sie bitten, die beiliegende Erklärung auszufüllen und zu unterzeichnen. Ihre Zustimmung erfolgt für 2 Szenarien:

- Teilnahme eines Lernenden an einer Videokonferenz von zu Hause aus
- Teilnahme an einer Videokonferenz in der Schule im Präsenzunterricht, wenn z.B. Lernende, die Lehrkraft (Quarantäne, Risikogruppe) oder außerschulische Referenten von außerhalb zugeschaltet werden

Mit der technischen Bereitstellung von BigBlueButton und Ihrer Einwilligung sind die Grundvoraussetzungen erfüllt, dass für die Lernenden eine Videokonferenz zur z.B. Vermittlung von Lerninhalten genutzt werden kann. Es liegt im Ermessen jeder einzelnen Lehrkraft, ob er/sie ein solches System oder andere Wege der Kontaktaufnahme (email, moodle) wählt. Auch können technische Grenzen (Bandbreiten an Schule oder am heimischen Arbeitsplatz) die Nutzung des Systems einschränken.

Bitte geben Sie die ausgefüllte Einwilligungserklärung, auch im Falle einer Ablehnung, zeitnah zurück an den Klassenlehrer/Tutor.

Mit freundlichen Grüßen

OStD Jochen Niclaus

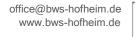
(Schulleiter)

#### Anlagen:

- Benutzerordnung
- Einwilligungserklärung
- Nutzungsbedingungen siehe Homepage







#### Verbindliche Nutzungsordnung der BWS-Hofheim zur Arbeit mit BigBlueButton

Die Nutzung des Videokonferenzsystems BigBlueButton der Schule (BBB) ist ausschließlich zu schulischen Zwecken bestimmt, unter Beachtung und Einhaltung des folgenden Regelkanons. Ergänzend siehe auch die Nutzungsbedingungen des Anbieters auf der Homepage der BWS.

- Die Kommunikation der Schüler/Schülerinnen unter sich und mit Lehrer/Lehrerinnen ist freundlich, respektvoll und wertschätzend. Unsere Sprache ist gegenüber Einzelnen oder Gruppen niemals diffamierend, herabwürdigend oder gar rassistisch (vgl. StGB §130, §185, §186, §187, §188, §189).
- Das Anfertigen oder die Weitergabe von Mitschnitten von Videokonferenzen, Telefonaten, Chatverläufen etc. beispielsweise durch Screenshots, Audio- oder Videoaufnahmen ist mit sämtlichen elektronischen Geräten wie Smartphones, Tablets, Computer strengstens untersagt.
- Das Verbreiten von pornografischen, gewaltverherrlichenden und rassistischen Inhalten ist rechtswidrig und somit untersagt.
- Das Recht am eigenen Bild (§ 22 KunstUrhG) bleibt von der gemeinsamen Arbeit in BBB unberührt. Schüler- und Lehrerfotos dürfen ausschließlich mit der unmissverständlichen Zustimmung durch eine Einwilligungserklärung der Betroffenen und Abgebildeten erstellt, digitalisiert und verbreitet werden.
  - Grundsätzlich müssen die Eltern bei Minderjährigen zustimmen, ab dem 14. Lebensjahr Eltern und Schüler/Schülerinnen, ab dem 18. Lebensjahr der/die Volljährige.
- Das Verändern von Bildern insbesondere zum Nachteil abgebildeter Personen ist strafbar, was auch für das Erstellen und Veröffentlichen von Bildern des höchstpersönlichen Lebensbereiches gilt (§201 a StGB). Diese Maßgabe gilt auch für Video- und Tonaufnahmen.
- Jeder trägt die Verantwortung, das <u>Urheberrecht</u> bei verwendeten Quellen und Materialien zu wahren. Dabei sollte auch grundsätzlich das <u>Zitatrecht</u> Berücksichtigung finden.

<u>Checkliste: Texte und Bilder</u> <u>Checkliste: Musik und Video</u>

Checkliste: Musizieren und Theater spielen

Neues Urheberrecht

 Alle Nutzer verpflichten sich, ihre privaten Endgeräte hinsichtlich eines aktuellen Virenschutzes regelmäßig zu überprüfen und wenn notwendig, zu aktualisieren.
Regelmäßige Sicherheitsupdates der Software sind durchzuführen.

Bei Zuwiderhandlungen insbesondere im Falle nicht zulässiger Übermittlungsvorgänge von personenbezogenen Daten (hierzu zählen auch Bilder) können Haftungsansprüche gegenüber Einzelpersonen geltend gemacht werden sowie zivil-, strafrechtliche und pädagogische Konsequenzen die Folge sein.